



Regelung für den Trainingsbetrieb ab 07.06.2021

- Bei einer **Inzidenz von über 100** greift nach wie vor die **Bundesnotbremse**. Für unter 14-Jährige ist ein kontaktloses Training in Gruppen mit bis zu fünf Personen erlaubt. Während für die Sportler*innen hier keine Testpflicht besteht, muss der/die Trainer*in einen negativen Test vorweisen. Für alle Personen ab dem 14. Geburtstag sind die Sportstätten geschlossen.
- **Öffnungsstufe 1** (7-Tage-Inzidenz muss 5 Werktage in Folge unter 100 liegen): Das Training ist in Gruppen mit bis zu 20 Personen plus Trainer*in erlaubt. **Alle Personen unterliegen einer Testpflicht**. Der Spielbetrieb ist mit bis zu 20 Sportler*innen und 100 Zuschauer*innen im Freien erlaubt.
- **Öffnungsstufe 2** (7-Tage-Inzidenz muss nach Inkrafttreten von Öffnungsschritt 1 14 Tage in Folge unter 100 liegen und eine sinkende Tendenz aufweisen): Die Gruppengröße erweitert sich auf eine Person pro 20m²; **weiterhin besteht eine Testpflicht für alle Personen**; der Spielbetrieb ist ohne Teilnehmerbegrenzung und mit bis zu 250 Zuschauer*innen im Freien möglich.
- **Öffnungsstufe 3** (die 7-Tage-Inzidenz muss nach Inkrafttreten von Öffnungsschritt 2 weitere 14 Tage in Folge eine sinkende Tendenz aufweisen) **oder Inzidenz <50**: Die maximal zulässige Zuschauerzahl im Freien erhöht sich auf 500 Personen.
- **Inzidenz <35: Die Testpflicht entfällt**; die maximal zulässige Zuschauerzahl im Freien erhöht sich auf 750 Personen.
- **Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest**. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft**. **Genesen** gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.